

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Hagen Reinhold, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23210 –**

Einsatz des Bundesministeriums der Finanzen zu Sanktionen wegen des Baus der Nord-Stream-2-Pipeline

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. September 2020 berichtete die Wochenzeitung „Die Zeit“ über ein Angebot des Bundesministers der Finanzen, Olaf Scholz, an seinen US-amerikanischen Amtskollegen Steven Mnuchin. Hiernach soll der deutsche Finanzminister der US-Regierung ein Milliardeninvestment für sogenannte LNG-Terminals in Brunsbüttel und Bremerhaven in Aussicht gestellt haben, wenn die US-Regierung im Gegenzug von angedrohten Finanzsanktionen wegen des Baus der Gaspipeline Nord Stream 2 ablässt (vgl. „Das Milliardenangebot – Rettet Olaf Scholz die Gasröhre Nord Stream 2?“, in: Die Zeit vom 17. September 2020, S. 7). Der Deutsche Bundestag hatte die US-Sanktionen gegen den Bau der Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 in den letzten Monaten immer wieder thematisiert, u. a. im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss, bei der Altkanzler Gerhard Schröder im Falle einer Verhängung von Sanktionen gegen Deutschland Gegensanktionen gegen die USA vorgeschlagen hatte (vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/710610/aec70e041144d78838e80199e01b753a/protokoll-data.pdf>).

Durch die Nord-Stream-2-Pipeline, deren zwei Leitungsstränge bis Ende 2020 fertiggestellt werden sollen und die ungefähr parallel zur Nord-Stream-Pipeline verlaufen werden, erhoffen sich die Anteilseigner und Finanzinvestoren, von dem zunehmenden Gasverbrauch in den Ländern der Europäischen Union profitieren zu können. Insbesondere die Bundesregierung hat sich für den Bau dieser Pipeline eingesetzt. Das Pipelineprojekt ist allerdings umstritten, da einige Länder der EU (und die USA) durch die Pipeline eine zu große Abhängigkeit von Russland befürchten. Zudem verliere die Ukraine, so die Kritiker, jährlich mehrere Milliarden Euro an Gebühren, wenn das russische Gas dann über die Ostsee geleitet würde.

Die Fragestellenden möchten sich vor dem Hintergrund der jüngsten Berichterstattungen über den Einsatz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu dem Themenkomplex Nord Stream 2 informieren und in diesem Zuge auch erfahren, mit welcher Begründung die Bundesregierung den US-amerikanischen Behörden Investitionen in Milliardenhöhe in Aussicht stellen kann, ohne dass im Finanzausschuss oder im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die geplante Milliardeninvestition beraten wurde.

1. Welche Rolle misst die Bundesregierung der Fertigstellung der Nord-Stream-2-Pipeline bei, die auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene anhaltender Kritik ausgesetzt ist?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Nord-Stream-2-Pipeline fertiggestellt werden sollte. Diese kann einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der Transportrouten leisten und für den europäischen Markt neue Erdgaslagerstätten erschließen. Generell fördert die Pipeline die europäische Energiesicherheit. Bei Inbetriebnahme würde das transportierte Gas in die europäische Gasinfrastruktur integriert.

2. Zu welchen Daten hat sich der Bundesminister der Finanzen seit Anfang der Legislaturperiode mit welcher Stelle der US-amerikanischen Regierung zum Themenbereich Nord Stream 2 und/oder zur Förderung von LNG-Terminals in Deutschland ausgetauscht (bitte tabellarisch darstellen und nach persönlichen und telefonischen Gesprächen aufschlüsseln)?
3. Was waren die jeweiligen Ergebnisse und Ziele, die der Bundesminister der Finanzen in Gesprächen, in denen der Themenbereich Nord Stream 2 und/oder die Förderung von LNG-Terminals in Deutschland aufgegriffen wurden, mit der US-amerikanischen Regierung verfolgte?
4. Zu welchen Daten hat sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) schriftlich an welche Stelle der US-amerikanischen Regierung gewandt, bei denen der Themenbereich Nord Stream 2 und/oder die Förderung von LNG-Terminals in Deutschland aufgegriffen wurde (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht zu den US-Sanktionsandrohungen gegen Unternehmen, die am Bau von Nord Stream 2 beteiligt sind, mit der US-Regierung in Kontakt. Solche Kontakte sind vertraulich. Die Bundesregierung äußert sich zu deren Inhalten grundsätzlich nicht.

5. Welche Ziele verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Kommission mit dem Anliegen, eine Energieunion zu etablieren, und inwiefern steht diese mit dem deutschen Engagement zum Bau der Nord-Stream-2-Pipeline in Einklang?
6. Welche Fortschritte stellt die Bundesregierung hinsichtlich der Etablierung einer Energieunion fest, und welche Rolle nimmt hierbei die Förderung von LNG-Projekten in Deutschland und der EU ein?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Gemäß der Mitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“, verfolgt die Europäische Kommission mit der Energieunion die Versorgung der Privathaushalte und Unternehmen in der EU mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie. Die Energieunion schafft den Rahmen für die EU-Energie- und Klimaziele für 2030 und baut auf fünf Dimensionen auf: 1. Dekarbonisierung durch Treibhausgasminderung und den Ausbau erneuerbarer Energieträger, 2. Energieeffizienz, 3. Energieversorgungssicherheit, 4. Energiebinnenmarkt sowie 5. Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Umgesetzt wird sie durch EU-Legislativdossiers, insbesondere das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“, dessen Richtlinien und Verordnungen 2018 und 2019 in Kraft getreten sind. Das Legislativpaket etabliert mit EU-

Verordnung 2018/1999 und der darin enthaltenen Vorgabe zur Erstellung eines integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan durch jeden EU-Mitgliedstaat ein Governance-System entlang der fünf Dimensionen der Energieunion. Energieinfrastrukturprojekte, wie die Nord-Stream-2-Pipeline oder LNG-Vorhaben in Deutschland, tragen zur Dimension der Energieversorgungssicherheit bei, da sie Versorgungswege ausbauen bzw. neue Versorgungsquellen erschließen.

7. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung LNG-Terminals, und welche Standorte in Deutschland kommen aus Sicht der Bundesregierung für LNG-Terminals in Frage?

Welche Standorte werden im „Non Paper Germany“, das das BMF mit Schreiben vom 7. August 2020 an die US-amerikanische Regierung verschickte, erwähnt?

Weshalb bieten sich Brunsbüttel, Bremerhaven, Wilhelmshaven und Stade besonders als Standorte an (bitte die Argumente, die für die jeweiligen Standorte sprechen, aufgeschlüsselt angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind LNG-Importterminals Anlagen, welche die Anlandung und Regasifizierung von Flüssigerdgas (liquefied natural gas, LNG) ermöglichen. Darüber hinaus sind nach Kenntnis der Bundesregierung sogenannte Small-Scale LNG-Terminals Anlagen, welche die Anlandung von LNG vorrangig zur Nutzung als Kraftstoff ermöglichen. Eine Regasifizierung des LNGs bzw. Anbindung an das Erdgasfernleitungsnetz ist dort nicht vorgesehen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass private Investoren aktuell den Bau von LNG-Terminals an drei Standorten in Deutschland prüfen (Brunsbüttel, Stade und Wilhelmshaven) sowie ein Small-Scale Terminal in Rostock. Grundsätzlich ist die Errichtung von neuer Infrastruktur für den Transport von Erdgas eine privatwirtschaftliche Entscheidung. Die Bundesregierung bewertet die Standortwahl der privaten Investoren nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

8. Welche Förderungen zum Bau von LNG-Terminals gibt es zurzeit in Deutschland, wie hoch sind die Mittel, die für eine solche Förderung zur Verfügung gestellt werden, und wie hoch ist der hiermit korrespondierende Betrag, der aus diesen Mitteln zum heutigen Stichtag abgeflossen ist?

Eine Förderung des Baus von LNG-Terminals kommt grundsätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) infrage, sofern die Förderbedingungen gemäß GRW-Koordinierungsrahmen (Teil II, Kapitel D „Energieinfrastrukturen“) erfüllt sind. Zu diesen gehört insbesondere, dass eine Förderung nur in den strukturschwächsten Regionen (sog. C-Fördergebiete) zulässig ist. Im Rahmen der GRW ist für Energieinfrastrukturen kein fester Anteil der Mittel vorgesehen. Für die Durchführung der GRW und damit die Auswahl der Projekte sind die Länder zuständig. Nach Information der Bundesregierung sind bisher noch keine GRW-Mittel zum Bau eines LNG-Terminals bewilligt worden.

Zudem bestehen im Rahmen der Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie Fördermöglichkeiten für eine alternative Kraftstoffinfrastruktur. Hierzu wird auf die Erläuterung zu Titel 1210 891 62 „Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur“ verwiesen, wonach aus dem Ansatz auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur geleis-

tet werden sollen. Die Höhe eventueller Förderungen richtet sich nach den jeweils ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben und der Förderquote.

Zur Haltung der Bundesregierung bezüglich der Rolle von LNG-Flüssiggas bei der Diversifizierung der Gasversorgung in Deutschland und Europa wird auf die Ausführungen des Regierungssprechers bei der Regierungspressekonferenz am 21. September 2020 verwiesen.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im „Non Paper Germany“, das das BMF mit Schreiben vom 7. August 2020 an die US-amerikanische Regierung verschickte und in dem die Nord-Stream-2-Pipeline thematisiert wird, vorgeschlagen wird, die öffentliche Unterstützung für die Konstruktion von LNG-Terminals in Deutschland massiv durch die Bereitstellung von bis zu 1 Mrd. Euro zu erhöhen?
 - a) Falls ja, aus welchen Mitteln soll die vorgeschlagene Förderung kommen?
 - b) Falls ja, wie ist der Vorschlag der Bundesregierung, 1 Mrd. Euro zu investieren, mit dem Budgetrecht des Parlaments in Einklang zu bringen?
 - c) Falls nein, weshalb kann die Bundesregierung dies nicht bestätigen (bitte begründen)?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

10. Welche fünf Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung die größten Exporteure von Flüssigerdgas (LNG)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren 2019 Qatar, Australien, die USA, Russland und Malaysia weltweit die größten Exporteure von LNG.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das BMF im Gegenzug für die massive Ausweitung der öffentlichen Unterstützung für die Konstruktion von LNG-Terminals in Deutschland auf bis zu 1 Mrd. Euro die US-amerikanische Regierung darum bittet, von Sanktionen gegen Deutschland, die mit Nord Stream 2 in Beziehung gesetzt werden, abzuweichen?
 - a) Falls ja, weshalb hat die Bundesregierung diese Verknüpfung mit welcher Zielsetzung vorgeschlagen?
 - b) Falls nein, weshalb nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

12. Welche Sanktionen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen Wochen und Monaten gegenüber der deutschen Wirtschaft und/oder Deutschland insgesamt von der US-amerikanischen Regierung und/oder dem US-amerikanischen Kongress angekündigt bzw. in den Raum gestellt, die einen Bezug zum Bau der Nord-Stream-2-Pipeline aufweisen (bitte tabellarisch darstellen und zwischen Sanktionen gegen Deutschland und Sanktionen gegen die deutsche Wirtschaft aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu Sanktionsmaßnahmen und/oder -vorhaben der US-Regierung oder des US-Kongresses in Bezug auf den Bau der Nord-Stream-2-Pipeline vor, die über die öffentlich verfügbaren Informationen hinausgehen.

Am 15. Juli 2020 hat die US-Regierung die Durchführungsbestimmungen zum Sanktionsgesetz Countering America's Adversaries Through Sanctions Act (CAATSA) angepasst. Dadurch können den Bestimmungen des Gesetzes u. a. auch Bauvorhaben von Pipelines unterworfen werden, deren Bau bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2017 begonnen wurde. Aktuell wurden weitere Verschärfungen per Guidance zum Protecting Europe's Energy Security Act (PEESA), die auch Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Pipelineverlegung betreffen, veröffentlicht.

Im Rahmen eines Vermittlungsausschusses des US-Kongresses wird aktuell u. a. über den diesjährigen National Defense Authorization Act beraten, der u. a. den Protecting Europe's Energy Security Clarification Act (PEESCA) enthält. Dieses Gesetz würde die US-Regierung auch zu Sanktionsmaßnahmen wegen der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Stream-2-Pipeline verpflichten.

13. Liegt der Bundesregierung eine Schätzung vor, wie hoch der Schaden für Deutschland bzw. deutsche Unternehmen würde, wenn die angekündigten Sanktionen der US-amerikanischen Regierung bzw. des US-amerikanischen Kongresses in die Tat umgesetzt würden, und wenn ja, wie lautet diese?

Der Bundesregierung liegt keine Schätzung vor, wie hoch der Schaden für Deutschland bzw. deutsche Unternehmen würde, wenn die angekündigten Sanktionen umgesetzt würden.

14. Inwiefern bereitet sich die Bundesregierung auf Sanktionen der USA gegen Deutschland bzw. gegen deutsche Unternehmen vor, und welche Gegenmaßnahmen kommen aus Sicht der Bundesregierung im Falle einer Sanktionsverhängung in Betracht?

Die Bundesregierung arbeitet in der Frage der Erhöhung der europäischen Sanktionsresilienz eng mit der Europäischen Kommission und den europäischen Mitgliedstaaten zusammen. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft forciert sie die Diskussion über Maßnahmen zur Erhöhung der europäischen Sanktionsresilienz in verschiedenen Ratsarbeitsgruppen und unterstützt und ergänzt die Arbeiten der Europäischen Kommission zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro und zur Verbesserung des europäischen Sanktionsmechanismus.

15. Inwiefern hat sich die Haltung der Bundesregierung zur Fertigstellung der Nord-Stream-2-Pipeline vor dem Hintergrund der jüngsten Vermutungen zur Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Alexei Nawalny verändert?

Grundsätzlich hat sich die Position der Bundesregierung gegenüber dem Projekt Nord Stream 2 nicht geändert: Energiepolitisch ist die Fertigstellung von Nord Stream 2, ein Projekt mit über 100 beteiligten europäischen Firmen, das im Einklang mit dem geltenden EU-Recht steht und durchzuführen ist, weiterhin sinnvoll.

Zugleich haben wir uns im Kreis der EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Vergiftung des russischen Oppositionellen Nawalny und der Verletzung des Verbots chemischer Waffen auf ein klares Signal an Russland geeinigt und Sanktionen gegen sechs natürliche Personen und ein staatliches Forschungsinstitut aus Russland verhängt. Diese restriktiven Maßnahmen sind am 15. Oktober 2020 in Kraft getreten.

16. Hält das BMF sein im „Non Paper Germany“ festgehaltenes Angebot, das auf den 5. August 2020 datiert ist und am 7. August 2020 der US-amerikanischen Regierung übermittelt wurde, angesichts der jüngsten Vermutungen zur Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Alexei Nawalny aufrecht, und falls ja, aus welchen Gründen hält sie daran fest?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 und 15 verwiesen.

